



## **Bericht**

der Landesregierung

### **Referendarbezüge für Lehramtsanwärter an Beruflichen Schulen**

Drucksache 15/760

**Federführend ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur**

**1. Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 21.02.2001  
(Drs. 15/760 vom 02.02.2001)**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat auf Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Beschluss vom 21.02.2001 die Landesregierung gebeten, dem Landtag bis zu 13. Tagung des Landtages über die von ihr geplanten Maßnahmen zu berichten, mit denen sie sicher stellen will, dass den Schulen angesichts der Pensionierungswelle und dem Mehrbedarf an Lehrkräften einerseits und den zurück gehenden Absolventenzahlen der Hochschulen andererseits Nachwuchskräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Die Landesregierung möge insbesondere darüber Auskunft geben,

- in welcher Weise und mit welchen bisherigen Ergebnissen die Bundesländer bei der Sicherung des Lehrernachwuchses und der Unterrichtsversorgung aller Schularten und -fächer zusammen arbeiten,
- in welcher Weise sie Schulabgänger und Schulabgängerinnen aktuell zur Wahl eines Lehramtsstudiums motivieren will,
- in welcher Weise sie die Lehreraus- und -fortbildung weiter entwickeln und neu gestalten will und in welchen Zeiträumen die Umsetzung erfolgen soll,
- unter welchen Voraussetzungen der Zugang für die verschiedenen Gruppen von „Quereinsteigern und Quereinsteigerinnen“ in den Schuldienst erleichtert werden soll sowie ob und welcher zusätzliche Aufwand an Qualifizierungsmaßnahmen für diese Zielgruppe in den nächsten Jahren zu erwarten ist,
- in welcher Weise mit Personalkostenbudgets auch personalwirtschaftliche Entscheidungen in den Schulen selbst getroffen werden können,
- welche Schritte sie ergreifen will, um die durch das Versorgungsreformgesetz von 1998 z.T. erheblich reduzierten Anwärterbezüge zu erhöhen,
- welche besonderen Maßnahmen sie zur Sicherung des Nachwuchses im Berufsschulbereich ergreifen will.

## 2. Allgemeine Vorbemerkungen

Schleswig-Holstein steht - wie andere Bundesländer auch - vor der Herausforderung, die Schulen bedarfsgerecht mit qualifizierten Lehrkräften zu versorgen. Die Entwicklung ist gekennzeichnet durch die Bewegungen in den Schülerzahlen, die Altersstruktur des Lehrkörpers sowie die Entwicklung der Anzahl der Absolventinnen und Absolventen der Lehramtsstudiengänge. Der Lehrkräftebedarf, der sich derzeit bundesweit abzeichnet, hat weit zurückliegende Ursachen. Starke Schülerjahrgänge in den 60er- bis 70er-Jahren haben hohe Einstellungszahlen zur Folge gehabt. Demzufolge hat es bei gleichzeitig abnehmenden Schülerzahlen entsprechend geringe Pensionierungsfälle gegeben. Die daraus resultierenden geringeren Neueinstellungsmöglichkeiten haben in allen Bundesländern verstärkt zu Teilzeitangeboten geführt; Neueinstellungen „auf Vorrat“ sind mit der Finanzlage der öffentlichen Haushalte nicht vereinbar gewesen. Die schlechteren Einstellungschancen in den 90er-Jahren hatten sich auf die Studienwahlentscheidungen für den Lehrberuf negativ ausgewirkt. Seit Mitte der 90er-Jahre sind die Schülerzahlen wieder angestiegen und damit auch der Bedarf an Lehrkräften. Dieser Bedarf ist sowohl „aus dem System“ durch Arbeitszeiterhöhung und Neustrukturierung von Ausgleichs- und Ermäßigungstatbeständen als auch durch Neueinstellungen gedeckt worden.

Besonders zu betonen ist, dass der künftige Lehrkräftebedarf sich nicht gleichmäßig auf alle Fächer und Schularten verteilt. Engpässe gibt es derzeit in den naturwissenschaftlichen Fächern aller Schularten, in Musik, Kunst und in den sprachlichen Fächern insbesondere im gymnasialen Bereich. In den Berufsbildenden Schulen sind Metall- und Elektrotechnik schwer zu besetzen.

Insgesamt stellt sich derzeit die Situation in Schleswig-Holstein wie folgt dar: Bis zum Schuljahr 2004/05 werden durch Pensionierungen von Lehrkräften nahezu 3.700 Lehrerstellen frei. Wegen des Schülerzuwachses finanziert das Land zusätzlich bis zum 01.08.2005 1.000 weitere Lehrerstellen. Somit beläuft sich das Einstellungspotential auf rd. 4.700 Stellen.

Das bis 2004 prognostizierte Lehrkräfte-Angebot beläuft sich auf etwa 3.200 Studienabsolventinnen und -absolventen schleswig-holsteinischer Hochschulen. Rein rechnerisch ergibt sich somit eine Deckungslücke von rd. 1.500 Vollzeitlehrkräften.

### **3. Im Einzelnen berichtet die Landesregierung wie folgt:**

#### **3.1 Zur Sicherung des Lehrernachwuchses kooperieren die Bundesländer insbesondere auf Ebene der KMK.**

Die KMK hat sich erneut und vertieft der Fragen zur notwendigen Änderung von Rahmenbedingungen zur Sicherung des Lehrernachwuchses angenommen, die nur auf Bundesebene und gemeinsam mit anderen Ländern umgesetzt werden können (z.B. Besoldungs- und Beamtenrecht).

Dazu gehören auch Spielregeln, die den wünschenswerten föderalen Wettbewerb im Bildungswesen in Einklang bringen mit dem Anspruch der Schülerinnen und Schüler auf kontinuierliche Unterrichtsversorgung.

Im Bereich der Berufsschulen haben insbesondere die norddeutschen Bundesländer frühzeitig intensiv zusammengearbeitet. So haben die Wissenschafts- und Kultusministerien der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein bereits 1996 Untersuchungen über das Studienplatzangebot und den künftigen Einstellungs- und Ersatzbedarf für Lehrerinnen und Lehrer im Bereich der Berufsbildenden Schulen vorgelegt und ein wissenschaftliches Gutachten zu quantitativen und qualitativen Bedarfsaspekten der zukünftigen Ausbildung im Berufsschullehramt in Auftrag gegeben. Mit einer im Herbst 2000 erschienenen Broschüre „Pluspunkte - das Lehramt an Beruflichen Schulen“ informieren die norddeutschen Bundesländer über die Studienmöglichkeiten an den Hochschulen Norddeutschlands und werben für die Aufnahme eines solchen Studiums. Auf Veranlassung Schleswig-Holsteins ist im Dezember 1999 die Frage des Lehrernachwuchses - zunächst bezogen auf den berufsbildenden Bereich - bundesweit auf die Tagesordnung der zuständigen Ministerkonferenzen und der zugeordneten Gremien gesetzt worden. Auf ihrer Plenarsitzung im Februar 2000 in Berlin haben sich die Kultusministerinnen und -minister auf ein weiteres Maßnahmenbündel speziell zur Sicherung des Lehrernachwuchses im berufsbildenden Bereich verständigt. Dazu gehören u.a. Maßnahmen zur Werbung für das Studium des Lehramtes an berufsbildenden Schulen, zur Erweiterung des Bewerberpotentials u.a. durch Anerkennung sogenannter Quereinsteiger sowie zur finanziellen Verbesserung der Situation der Referendarinnen und Referendare.

Die bisherigen lehramtsbezogenen Einzelaktivitäten zur Deckung des Lehrerberarfs und die hierzu geschlossenen Maßnahmenbündel sind schließlich auf der Plenarsitzung der KMK im Februar 2001 in Hannover zu einem lehramts-typübergreifenden Gesamtkonzept zusammengeführt worden. Im Einzelnen enthält das Konzept folgende Vorschläge, wobei die KMK zur Realisierung einiger Maßnahmen zusätzlich länderübergreifend besetzte Arbeitsgruppen einberufen hat:

### 3.2 Werbemaßnahmen

- Imagekampagne für ein positives Lehrerbild in der Öffentlichkeit
- verstärkte Werbung an den Schulen für zukunftsträchtige Lehramtsstudiengänge
- Werbung an Hochschulen zur Erhöhung der Quote der Lehramtsstudierenden und den Eintritt in den Vorbereitungsdienst
- Werbung im Vorbereitungsdienst zum Eintritt in den Schuldienst

### 3.3 Abbau von Mobilitätsbeschränkungen

- Vereinbarung von Verfahrensregeln zur Übernahme von Bewerbern aus anderen Ländern
- Vereinfachung des Lehrertauschverfahrens
- gegenseitige Anerkennung von länderspezifischen Regelungen für Seiteneinsteiger

### 3.4 Nachqualifizierungsprogramm

- Nachqualifizierungsprogramme je nach der unterschiedlichen Bedarfslage in den Ländern (derzeit z.B. für den mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich)
- Weiterqualifikation aus „Überhangbereichen“, in Engpassbereiche

### 3.5 Hochschulbereich

- Verbesserung des Übergangs von der Hochschule in den Vorbereitungsdienst und in den Beruf (z.B. vorgezogene Einstellungsangebote prüfen und Wartezeiten verkürzen)
- überwechseln in einen Lehramtsstudiengang aus einem Magister- und Diplomstudiengang sowie aus einem BA-MA-Studiengang

- Studiengänge für Fachhochschulstudierende an bzw. mit Universitäten
- Überprüfung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen im Blick auf Restriktionen; Reduzierung der Abbrecherquoten

### 3.6 Quereinsteiger

- Öffnung der Mangelbereiche für qualifizierte Quereinsteiger bei vorrangiger Einstellung von lehrramtsausgebildeten Bewerberinnen und Bewerbern
- Direkteinstellung im beruflichen Schulwesen mit berufsbegleitender pädagogischer Qualifikation
- Öffnung des Vorbereitungsdienstes für weitere Fachrichtungen
- Einstellung von Fachhochschul-Absolventen nach Maßgabe pädagogischer Qualifizierung

Vor dem Hintergrund der skizzierten Abstimmungs- und Kooperationsprozesse hat die schleswig-holsteinische Landesregierung eigene Initiativen ergriffen und folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Nachwuchssicherung von Lehrkräften bereits umgesetzt:

- Aktion „Gute Leute machen Schule“, eine weit über die Landesgrenzen hinaus beachtete Aktivität zur Imageverbesserung des Lehrerberufs,
- Herausgabe einer Informationsbroschüre, in der für das Lehramt an berufsbildenden Schulen geworben und über Studienmöglichkeiten informiert wird,
- Ausbau der Ausbildungskapazitäten im Vorbereitungsdienst.

In der Werbung um Lehrkräfte hat Schleswig-Holstein erreicht, dass über 40% der Bewerberinnen und Bewerber um einen Arbeitsplatz in unseren Schulen aus anderen Bundesländern kommen. Schleswig-Holstein ist ein hoch attraktives Land, das in Fragen der Lebensqualität keinen Vergleich mit anderen Ländern zu scheuen braucht. Das Land hat ein modernes Schulsystem mit bei der überwiegenden Anzahl der Schulträger guten Schulgebäuden und soliden Ausstattungen dank der gemeinsamen Anstrengungen der Schulträger und des Landes.

#### 4. Weiterentwicklung der Lehrerausbildung und -fortbildung

Die Weiterentwicklung der Lehrerausbildung sowie der Schul- und Unterrichtsfachberatung in Schleswig-Holstein ist Bestandteil des Arbeitsprogramms der Landesregierung für diese Legislaturperiode. Ziel dieser Weiterentwicklung ist, Aufgabenbeschreibung und Struktur der Lehrerbildung, der Schul- und Unterrichtsfachberatung und damit im Wesentlichen die Struktur des IPTS den vorhandenen bzw. sich abzeichnenden Änderungserfordernissen anzupassen. Das MBWFK hat den Weiterentwicklungsprozess im Herbst des vergangenen Jahres mit der Berufung einer Fachkommission eingeleitet. Dieser Kommission haben namhafte Fachleute aus dem Bereich Lehrerbildung, Schulentwicklung, Management und Organisation aus der Bundesrepublik Deutschland angehört. Die Leitung der Kommission oblag der Tormin-Unternehmensberatung GmbH aus Hamburg. Ihren Auftrag, Antworten auf die Frage zu entwickeln, mit welchen Lehrerbildungsstrukturen den Anpassungserfordernissen am effektivsten gerecht werden kann und welche Auswirkungen diese auf die entsprechenden Institutionen in Schleswig-Holstein haben können, hat die Kommission mit der Vorlage ihrer Empfehlungen im Rahmen einer Fachtagung am 12. März 2001 erledigt.

Die Änderungsvorschläge beziehen alle drei Phasen der Lehrerbildung ein und umfassen im Wesentlichen folgende Inhalte:

- an den Universitäten des Landes - also im Bereich der sogenannten 1. Phase der Lehrerbildung - sollten in alleiniger Verantwortung der Hochschulen Zentren für Lehrerbildung und Unterrichtsforschung eingerichtet werden.

Diese Zentren sind dafür verantwortlich, dass die dringend erforderliche Verzahnung der einschlägigen Studiengänge und -elemente realisiert wird. Sie sind zugleich Kooperationspartner der Ausbildungsseminare bei der notwendigen Koordinationsarbeit zwischen den Phasen.

- Für den Vorbereitungsdienst, die sogenannte 2. Phase der Lehrerbildung hat sich nach Auffassung der Kommission, die für die Ausbildung vorhandener regionale Struktur im Prinzip bewährt. Neben der Regionalisierung soll auch das Prinzip der schulartübergreifenden Zusammenarbeit verstärkt werden.

- Für die sogenannte 3. Phase der Lehrerbildung, die Fort- und Weiterbildung soll die bereits eingetretene Entwicklung einer „Entmonopolisierung“ staatlicher Fort- und Weiterbildungsangebote an Lehrkräfte fortgeführt werden, in dem der Markt der öffentlichen und privaten Anbieter von Lehrkräften und Schulen in eigener Zuständigkeit genutzt wird. Dazu schlägt die Kommission vor, mit einer „Agentur für Bildungsinformation“ die Angebote des öffentlichen und privaten Marktes nach Inhalt und Qualität zu bündeln.

Die Empfehlung der Kommission sind über den Landesbildungsserver ins Internet gestellt. Damit soll eine breite fachöffentliche Debatte über die Vorschläge der Kommission angestoßen werden. Diese Diskussionsphase ist bis zu Beginn der Sommerferien terminiert. Die Auswertung und erforderlichen Umsetzungsentscheidungen sollen im Dezember 2001 getroffen werden. Die Entwicklung eines entsprechenden Umsetzungskonzeptes ist bis zum Frühjahr 2002 vorgesehen. Schließlich soll die Implementierung der neuen Strukturen im Schuljahr 2002/03 erfolgen.

5. Die Möglichkeiten für einen **Quereinstieg** in den Schuldienst sollen erweitert werden, wobei auf die Sicherung fachlicher und pädagogischer Qualitätsstandards besonderer Wert gelegt werden wird.

Unter bestimmten Voraussetzungen wird Bewerberinnen und Bewerbern mit anderen Hochschulabschlüssen als denen des Lehramtes der Eintritt in den Vorbereitungsdienst durch entsprechende Änderung der Lehrerlaufbahnverordnung ermöglicht werden. Überlegungen zu Art und Umfang der Qualifizierungsmaßnahmen für diesen Personenkreis sind noch nicht abgeschlossen.

Die Änderung der Lehrerlaufbahnverordnung wird auch Flexibilisierungen im Bereich der festgelegten Fächer, ihrer Kombinationen sowie der Fachrichtungen im Berufsschulbereich umfassen.

- 6. Personalwirtschaftliche Entscheidungen** können Schulen unter folgender Voraussetzung treffen: Im Rahmen der zugewiesenen Stellen können Schulen Auswahlverfahren für funktionsungebundene Beförderungen bzw. Höhergruppierungen eigenverantwortlich durchführen. Darüber hinaus können die Schulen, die am Projekt „Dezentralisierung der Lehrpersonalverwaltung“ teilnehmen, für zugewiesene freie Lehrerstellen Anforderungskriterien festlegen und das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren vornehmen. Damit haben die Schulen die Möglichkeit, ihr individuelles Profil zu entwickeln und in eigener Verantwortung geeignete Lehrkräfte zu gewinnen, die sowohl in ihrer Persönlichkeit als auch in ihrer fachlichen Ausrichtung zum Angebot der Schule passen. Diese erweiterten Kompetenzen sollen voraussichtlich im kommenden Jahr auf alle Schulen übertragen werden; in den berufsbildenden Schulen ist dies schon jetzt flächendeckend der Fall. Darüber hinaus stehen den Schulämtern bzw. den beruflichen Schulen Stundengebermittel für die Einstellung von Vertretungskräften zur Verfügung.
- 7.** Die durch das Versorgungsreformgesetz 1998 erfolgten besoldungs- und versorgungsrechtlichen Neustrukturierungen haben im Bereich der **Anwärterbezüge** zu Kürzungen geführt. Zur Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufs sind auch Maßnahmen erforderlich, die die Einkommenssituation verbessern. Im Rahmen der KMK besteht die Übereinkunft, mit den Bundesminister des Inneren ein Gespräch mit dem Ziel einer Verbesserung von Anwärterbezügen zu führen. Wann auf Bundesebene die zu Gewährung von **Anwärtersonderzuschlägen** erforderliche Rechtsgrundlage geschaffen wird, ist zurzeit nicht absehbar. Die Landesregierung wird ihre Möglichkeiten im Rahmen der KMK sowie im Bundesratsverfahren wahrnehmen.